SICHERHEITS

(REACH Verordnung (EG)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEM

1.1. Produktidentifikator

Produktname : V33 - LASURE PORTES, CHASSIS & BARDAGES/B
foncé/Donkere Eik - 0,75L
Produktcode : 129719

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisc

Holzlasur

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt be

Unternehmen : V33 BELGIUM
Adresse : .Ambachtenstraat 11 B-3210 LUBBEEK BE
Telefon : (+32) 16 629 292. Fax: (+32) 16 621 970. Telex: .
fds.produits@v33.com
www.v33.be

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen : .

Weitere Notrufnummern

CH- Tox Info Suisse : 145 / DE- Gift Kontrollzentrum: +49 30 192 40 /

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlunge
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendung
vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208	Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-
EUH208	Enthält REACTION MASS AUS: 5-CH 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern ge

Sicherheitshinweise - Prävention :

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Rä

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorg mit den örtlichen Behörden.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC
gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candida
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischunge
REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch enthält keine Substanz >=0.1%, die gemäß den Kriterie
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eige

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTAN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/
INDEX: 613_088_006B	GHS06, GHS05, GHS
CAS: 2634-33-5	Dgr
EC: 220-120-9	Acute Tox. 4, H302

0,75L - 129719

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Chronic 2, H4 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1
INDEX: Z858A CAS: 1333-86-4 EC: 215-609-9 REACH: 01-2119384822-32 NOIR DE CARBONE, AMORPHE	
INDEX: Z117 CAS: 55965-84-9 REACH: 01-2120764691-48 REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	GHS06, GHS05, GHS Dgr Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H4 M Chronic = 100

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentra
INDEX: 613_088_006B CAS: 2634-33-5 EC: 220-120-9 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON	Skin Sens. 1: H317 C>
INDEX: Z117 CAS: 55965-84-9 REACH: 01-2120764691-48 REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1)	Eye Dam. 1: H318 C> Eye Irrit. 2: H319 0.02 0.25% Skin Sens. 1A: H317 C

Nanoform

Kennzeichnung	Nanoform
INDEX: Z858A CAS: 1333-86-4 EC: 215-609-9 REACH: 01-2119384822-32 NOIR DE CARBONE, AMORPHE	Partikelgrößenverteilu d10 : 6 - 61 nm d50 : 10 - 101 nm d90 : 15 - 178 nm Spezifischer Oberfläch

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[Nano] Nanoform.

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultiere
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflöße

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wi

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO_2)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gege
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO_2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FRE

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstunge

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzau

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennb
Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lö

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, g

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beac

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen da

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung v

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.
Vor Frost schützen

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verp

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER E

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/

CAS	VME-ppm :	VM
1333-86-4	-	3.5

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwe
Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb
Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verun
angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räum

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.
Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.
Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schu

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhands
Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm E
Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwen
Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt
physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz),
Empfohlener Typ Handschuhe :
- Naturlatex
  - Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen
Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpar

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSC

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemisch

Aggregatzustand

Form :

Farbe

Nicht spezifiziert

Geruch

Geruchsschwelle :

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :

Gefrierpunkt / Gefrierbereich :

Siedepunkt/Siedebereich :

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Made under licence of European Label Systen

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :

Flammpunkt

Flammpunktbereich :

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur

pH

PH (wässriger Lösung) :

pH :

Kinematische Viskosität

Viskosität :

Wasserlöslichkeit :

Fettlöslichkeit :

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) :

Dichte und/oder relative Dichte

nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

Dichte :

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vo

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

Löslichkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO_2)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (

Keine Angabe vorhanden.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-
Oral : **Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :** LD50 > 200

Dermal : LD50 > 500

NOIR DE CARBONE, AMORPHE (CAS: 1333-86-4)
Oral : LD50 > 800
Art : Ratte

NOIR DE CARBONE, AMORPHE (CAS: 1333-86-4)
Reizwirkung : Ohne beoba
Durchschnit
Art : Kaninc

11.1.2. Gemisch

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforsch

CAS 1333-86-4 : IARC Gruppe 2B : Der Stoff ist möglicherweise kreb

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-
Toxizität für Fische : LC50 = 0.22
Faktor M =
Art : Oncorh
Expositions
OCDE Lign

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 0.1
Faktor M =
Art : Daphn
Expositions
OCDE Lign

Toxizität für Algen : ECr50 = 0.0
Faktor M =
Art: Skeleto
Expositions
OCDE Lign

Faktor M =

Expositions
ISO 10253
Skeletonem

NOEC = 0.0
Faktor M =
Art : Skelet
Expositions
ISO 10253
Skeletonem

12.1.2. Gemische

Made under licence of European Label Systen

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-
Biologischer Abbau : Es ist keine

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON (CAS: 2634-33-5)
Biologischer Abbau : Schnell abb

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

REACTION MASS AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe <=
OCDE Ligne
HPLC)

Bioakkumulation : BCF = 3.16

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend de
ACHTUNG: Gefahr der Selbstentzündung! Spülen sie die mit dem Pr
diese in einem luftdichten Behälter.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, ins
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch ei
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umw

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nich
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5. Umweltgefahren

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrum

- Verursacht H

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/s

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Ve

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACHVerordnung (EG) Nr.

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung ger
https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der der Verordnung (EU
für Explosivstoffe unterliegt:
- Natriumnitrat (CAS 7631-99-4)

Der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung dieses E
Allgemeinheit unterliegt der Meldepflicht.

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Nicht wassergefährdend : Nicht wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information
Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem na
Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das
werden.
Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßna
Vorschriften.
Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als
betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und s
H315	
H317	der maximal möglichen Reaktion bewirkt.) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristige
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wi

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a
Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethalit
bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of t

ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% re
50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)
NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentratio
REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Ch

Beschränkung chemischer Stoffe)
STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)
TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)
TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheit
VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)
VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)
ADR : European agreement concerning the international carriage of d
internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale See
IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftver
ICAO : International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluf
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous
Güter auf der Schiene)

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulat
vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sel
SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender

WGK : Wassergefahrdungsklasse (Water Hazard Class).